

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Dezember 2025

2025/289 0.04.05.04 Motion

Motion Assenberg "Zahlbare Tagesstrukturen", Bericht und Antrag (Parlamentsgeschäft 25.04.02)

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat empfiehlt die Annahme des Antrags und des Berichts der Schulpflege zur Motion Assenberg "Zahlbare Tagesstrukturen" und leitet diese dem Parlament zur Beschlussfassung weiter.
2. Der Geschäftsbereich Bildung wird beauftragt, den Beschluss nach erfolgter Beschlussfassung durch das Parlament umzusetzen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
 - Schulpflege
 - Geschäftsbereichsleitern Bildung
 - Abteilungsleiter Finanzen

Erwägungen

Das Ressort Bildung unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht der Schulpflege zur Motion Assenberg "Zahlbare Tagesstrukturen" zur Weiterleitung an das Parlament.

Die Schulpflege besitzt als eigenständige Kommission ein Antragsrecht gegenüber dem Parlament. Sie kann dieses jedoch nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben (Art. 27 Gemeindeordnung Stadt Wetzikon). Anträge von eigenständigen Kommissionen gehen gemäss § 51 Abs. 4 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seiner Empfehlung dem Parlament unterbreitet weiterleitet. Dieser kann die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung empfehlen.

Antrag und Bericht an das Parlament

Parlamentsgeschäft 25.04.02

Antrag

Die Schulpflege beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:

(Zuständig im Stadtrat Jürg Schuler, Schulpflegepräsident, Ressort Bildung)

1. Die "Verordnung über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familien- und schulergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und in den Tagesstrukturen der Schule Wetzikon" wird genehmigt und per 1. August 2026 in Kraft gesetzt.
2. Die "Verordnung über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten und Tagesfamilien" vom 27. Juni 2022 sowie der Grundsatz aus der Urnenabstimmung vom 11. März 2012 für die Einhaltung eines Kostendeckungsgrades von 50 % im Zusammenhang mit der definitiven Einführung von schulergänzenden Tagesstrukturen an der Primarschule Wetzikon werden aufgehoben.
3. Dem Bericht der Schulpflege wird zugestimmt und die Motion "Zahlbare Tagesstrukturen" Parlamentsgeschäft 25.04.02 abgeschrieben.

Bericht

An der Parlamentssitzung vom 1. September 2025 wurde die Motion "Zahlbare Tagesstrukturen" des Ratsmitglieds Jonathan Assenberg (SP) und 16 Mitunterzeichnenden begründet. Der Motionär forderte den Stadtrat auf, das Berechnungsmodell für die Gemeindebeiträge für die ausserschulische Betreuung von Kindern im Schulalter (Morgen-, Nachmittags- und Ferienbetreuung sowie Mittagstisch) analog dem Berechnungsmodell für Kinderbetreuung im Vorschulalter anzupassen. Ziel ist eine faire, einheitliche und nachvollziehbare Unterstützung für alle Familien – unabhängig vom Alter des Kindes. Zudem solle dem Parlament ein Kredit für die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten vorgelegt werden, der die Umsetzung des angepassten Berechnungsmodells finanziell sicherstellt.

Gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon vom 13. Juni 2021 obliegt die Beantwortung der Motion "Zahlbare Tagesstrukturen" im Zuständigkeitsbereich der Schulpflege. Mit Stadtratsbeschluss vom 1. Oktober 2025 erklärte sich der Stadtrat im Namen der Schulpflege bereit, die Motion entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

Das Parlament überwies dem Stadtrat daraufhin am 10. November 2025 die Motion "Zahlbare Tagesstrukturen" zur Berichterstattung und Antragstellung. Es ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 4 GeschO Parlament hat der Stadtrat über eine überwiesene Motion innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Zuständigkeitshalber hat der Stadtrat die Angelegenheit zur Bearbeitung an die Schulpflege weitergeleitet. Mit vorliegendem Antrag und Bericht ist die Frist zur Bearbeitung der Motion eingehalten.

Vorgeschichte

Die Volksschulen im Kanton Zürich haben in Ergänzung zu den Unterrichts-Blockzeiten für die Kinder ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot von morgens mindestens ab 7.30 Uhr und abends bis min-

destens um 18.00 Uhr sicherzustellen. Dafür können Elternbeiträge erhoben werden, welche aber höchstens kostendeckend sein dürfen.

Am 11. März 2012 wurde anlässlich einer Urnenabstimmung in Wetzikon ein flächendeckendes, kostenpflichtiges und bedarfsgerechtes Tagesstruktur-Angebot **für Kinder im Schulalter** von morgens 07.00 Uhr bis abends 18.30 Uhr eingeführt. Gleichzeitig wurde die Schule verpflichtet, einen Kostendeckungsgrad von 50 % für den finanziellen Gesamtaufwand einzuhalten. Für die individuelle Subventionierung der Elternbeiträge führte die Schulpflege in der Folge eine abgestufte Rabatttabelle ein. Diese berücksichtigt das Total der Einkünfte einer Familie sowie die Haushaltgrösse. Ab einem Vermögen über 300'000 Franken liegt kein Anspruch auf Rabatt mehr vor.

Für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Kosten der familienergänzenden Betreuungsangebote FEB in Kindertagesstätten und Tagesfamilien **für Kinder im Vorschulalter** erliess das Parlament per 1. Januar 2023 eine neue Verordnung. Dabei wird der Unterstützungsanspruch nicht anhand einer abgestuften Rabatttabelle berechnet, sondern es wurde ein Abschöpfungsgrad – vergleichbar mit dem Steuersystem, bei welchem ein Steuersatz definiert wird – festgelegt. Damit wird eine linear steigende Subventionierung der individuellen FEB-Kosten erreicht. Im Vergleich zum Rabattstufenmodell bei den schulergänzenden Tagesstrukturen kann so die finanzielle Situation einer Familie genauer berücksichtigt werden. Die Berechnungen erfolgen auf der Basis des steuerbaren Einkommens unter Berücksichtigung eines Vermögenanteils. Ab einem Vermögen über 300'000 Franken liegt auch bei der Subventionierung der FEB-Kosten kein Anspruch auf Gemeindebeiträge mehr vor.

Aktuelle Situation

Somit gibt es heute in Wetzikon zwei unterschiedliche Berechnungsarten für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Betreuungskosten für Kinder im Vorschulalter und für Kinder im Schulalter. Da dieser Unterschied die Höhe der Gemeindebeiträge betrifft, kommt es nun vor, dass Eltern oder Erziehungsberechtigte, welche für die Betreuung ihrer Vorschulkinder finanziell von der Stadt Wetzikon unterstützt wurden, beim Schuleintritt ihrer Kinder für deren Betreuung in den Tagesstrukturen viel weniger oder überhaupt nicht mehr subventioniert werden. Dadurch werden sie gezwungen, das Familienleben neu zu organisieren und allenfalls sogar die Arbeitstätigkeit anzupassen. Dies ist für die Betroffenen ausserordentlich herausfordernd und in der Regel nicht nachvollziehbar.

Belegungszahlen Tagesstrukturen Kalenderjahre 2021 bis 2024

Anzahl Buchungen

Jahr	Morgenbetreuungen		Mittagsbetreuung		Nachmittagsbetreuungen		Ferienbetreuung	
	Anzahl Buchungen	Veränderung in % gegenüber Vorjahr	Anzahl Buchungen	Veränderung in % gegenüber Vorjahr	Anzahl Buchungen	Veränderung in % gegenüber Vorjahr	Anzahl Buchungen	Veränderung in % gegenüber Vorjahr
2021*	2'578		21'917		8'491		326	
2022*	3'369	30.68	27'075	23.53	10'885	28.19	384	17.79
2023	4'498	33.51	32'350	19.48	13'509	24.11	536	39.58
2024	5'222	16.10	38'037	17.58	15'597	15.46	592	10.45

*Zahlen nur mit Vorbehalt aussagekräftig aufgrund der Corona-Pandemie

Anzahl Kinder

Jahr	Morgenbetreuungen		Mittagsbetreuung		Nachmittagsbetreuungen		Ferienbetreuung	
	Anzahl Kinder	Veränderung in % gegenüber Vorjahr	Anzahl Kinder	Veränderung in % gegenüber Vorjahr	Anzahl Kinder	Veränderung in % gegenüber Vorjahr	Anzahl Kinder	Veränderung in % gegenüber Vorjahr
2021*	32		292		124		71	
2022*	40	25.00	341	16.78	177	42.74	93	30.99
2023	48	20.00	415	21.70	202	14.12	97	4.30
2024	52	8.33	435	4.82	194	-3.96	127	30.93

*Zahlen nur mit Vorbehalt aussagekräftig aufgrund der Corona-Pandemie

Grundsätze bei einer Neuregelung der Subventionierung der Tagesstrukturangebote

Analog der Subventionierung von Betreuungsverhältnissen von Kindern im Vorschulalter in Kindertagesstätten und in Tagesfamilien sollen künftig auch für Betreuungsverhältnisse von Kindern im Schulalter in den Tagesstrukturen der Schule Wetzikon die folgenden Grundsätze gelten:

- Eine regelmässige Arbeitstätigkeit beider Elternteile, resp. aller Erziehungsberechtigten ist die Voraussetzung für die Ausrichtung von Unterstützungsleistungen durch die Stadt Wetzikon.
- Alle Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen einen minimalen Betrag an die Betreuungskosten ihrer Kinder selber bezahlen. Dazu wird ein "minimaler Elternbeitrag" festgelegt. Dieser liegt aktuell bei 20 Franken pro Tag an die Betreuungskosten des Basismoduls (Ganztagesbetreuung in Kindertagesstätten für Kinder über 18 Monate = 100 % = aktuell 120 Franken). Der minimale Elternbeitrag für die übrigen Betreuungsmodule verändert sich im Verhältnis zum Basismodul gemäss den Einstufungssätzen.
- Der Unterstützungsanspruch wird nicht mehr anhand einer abgestuften Rabatttabelle berechnet, sondern es wird ein Abschöpfungsgrad – vergleichbar mit dem Steuersystem, bei welchem ein Steuersatz definiert wird – festgelegt. Damit wird eine linear steigende Subventionierung der Kosten der Tagesstrukturen erreicht. Im Vergleich zum heutigen Stufenmodell kann so die individuelle finanzielle Situation einer Familie genauer berücksichtigt werden.
- Die Berechnungen erfolgen auf der Basis des steuerbaren Einkommens der ganzen Familie unter Berücksichtigung eines Anteils des Vermögens.
- Ab einem für die Anspruchsberechnung massgebenden Einkommen von 100'000 Franken (steuerbares Einkommen inkl. Vermögensanteil) erlischt der Anspruch auf Subventionsleistungen.

- Die Höhe des Gesamtvermögens, ab welchem keine Gemeindebeiträge ausgerichtet werden, wird von der Schulpflege im Reglement festgelegt. Aktuell beträgt dies 300'000 Franken. Dieser Wert soll auch weiterhin so bestehen bleiben.

Grundlagen für die Berechnung der Gemeindebeiträge

Für die Bearbeitung der Motion und insbesondere für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen für die Stadt Wetzikon können aus folgenden Gründen keine aktuellen Betreuungsverhältnisse in den Tagesstrukturen als Beispiel genutzt werden:

- Die Basis für die Berechnung der Rabatte bietet heute nur das Nettoeinkommen einer Familie ohne Berücksichtigung des Vermögens. Neu soll die Basis das steuerbare Einkommen unter anteilmässiger Berücksichtigung des Vermögens die Grundlage bieten. Diese Daten liegen der Schulverwaltung heute nicht vor.
- Die Rabattberechtigung gilt heute nur für die Nachmittags- und die Ferienbetreuung. Für die Morgen- und Mittagsbetreuung werden keine Gemeindebeiträge ausgerichtet. Da die grösste Buchungszahl jedoch die Mittagsbetreuung betrifft, ist die individuelle finanzielle Situation der meisten Familien unbekannt.
- Im Vergleich zu heute sollen neu alle Tagesstruktur-Angebote (Morgen-, Mittag-, Nachmittags- und Ferienbetreuung) subventioniert werden.
- Die heutigen Tarife entsprechen nicht einer Vollkostenrechnung, sondern wurden unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Kostendeckungsgrades von jeweils rund 50 % sowie einem Vergleich der Tarife in den umliegenden Gemeinden festgesetzt. Das heisst, dass bereits die Grundtarife stark vergünstigt sind und der Betrag der zusätzlich ausgerichteten Subventionen nicht als Referenzwert angenommen werden kann. Neu werden alle Tarife der Tagesstrukturen auf der Basis einer Vollkostenrechnung festgesetzt.

Tarifvergleich andere Gemeinden

Ein aktueller Vergleich der Betreuungstarife in den Tagesstrukturen der umliegenden Gemeinden zeigt sich wie folgt:

Ort	Morgenbetreuung		Mittagbetreuung inkl. Essen		Nachmittagsbetreuung 1		Nachmittagsbetreuung 2		Nachmittagsbetreuung 3		Ferienbetreuung ganzer Tag	
	Zeiten	Kosten	Zeiten	Kosten	Zeiten	Kosten	Zeiten	Kosten	Zeiten	Kosten	Zeiten	Kosten
Wetzikon aktuell	07.00-08.00 inkl. Frühstück	6.00	12.00-13.30	18.00	13.30-15.30 inkl. Zvieri	*30.00	15.15-18.30 inkl. Zvieri	*50.00	13.30-18.30 inkl. Zvieri	*70.00	07.00-18.30 inkl. Verpflegung	*120.00
Wetzikon Vollkosten	07.00-08.00 inkl. Frühstück	*15.00	12.00-13.30	*28.00	13.30-15.30 inkl. Zvieri	*38.00	15.15-18.30 inkl. Zvieri	*57.00	13.30-18.30 inkl. Zvieri	*95.00	07.00-18.30 inkl. Verpflegung	*150.00
Uster	07.00-08.20 inkl. Frühstück	*14.00	11.50-14.00	*28.00			15.15-18.00 inkl. Zvieri	*39.95	14.00-18.00 inkl. Zvieri	*47.00	07.00-18.00 inkl. Verpflegung	*125.00
Hinwil			11.45-13.30	*20.00	13.30-16.00 inkl. Zvieri	*29.00	15.15-18.00 inkl. Zvieri	*29.00	13.30-18.00 inkl. Zvieri	*42.00	07.00-18.00 inkl. Verpflegung	*100.00
Rüti ZH	06.45-08.00 inkl. Frühstück	*12.00	11.50-13.30 11.50-14.15	*20.00 *25.00	15.15-18.00 inkl. Zvieri	*23.00	13.30-18.00 inkl. Zvieri	*36.00	11.50-18.00 mit Mittagessen	*56.00	06.45-18.00 inkl. Verpflegung	*85.00
Volketswil	07.15-08.15 inkl. Frühstück	*7.00	11.50-13.30	*17.00					13.30-18.00 inkl. Zvieri	*33.00	Keine Ferienbetreuung	
Dietlikon	07.00-08.15 inkl. Frühstück	5.00	12.00-14.00	18.00					12.00-18.00 inkl. Verpflegung 14.00-18.00 inkl. Zvieri	*65.00 *50.00	07.00-18.30 inkl. Mittagessen 07.00-18.30 ohne Mittagessen	*80.00 *65.00
Dürnten	07.30-08.00 inkl. Frühstück	6.00	11.50-13.30	*20.00			15.10-18.00 inkl. Zvieri 18.00-18.30	*26.00 *6.00	13.30-18.00 inkl. Zvieri 18.00-18.30	*46.00 *6.00	08.00-18.00 inkl. Verpflegung	*90.00
Oetwil a/S	07.00-08.30 inkl. Frühstück	*10.00	12.00-13.40	*25.00			15.15-18.00 inkl. Zvieri	*30.00	13.40-18.00 inkl. Zvieri	*40.00	07.00-18.00 inkl. Verpflegung	*88.00
Gossau ZH	07.00-08.00 ohne Frühstück	*8.00	12.00-13.30	*20.00	13.30-15.15 ohne Zvieri	*18.00	15.15-18.00 inkl. Zvieri	*26.00	13.30-18.00 inkl. Zvieri	*40.00	07.00-18.00 inkl. Verpflegung	*100.00
Grünigen	07.00-08.20 inkl. Frühstück	*13.00	11.55-13.40	15.00	13.40-15.20 ohne Zvieri	*18.00	15.20-18.00 inkl. Zvieri	*29.00			Keine Ferienbetreuung	
Fällanden	07.00-08.15 inkl. Frühstück	8.00	12.00-13.50	*26.00	13.50-15.30 ohne Zvieri	*20.00	15.30-18.00 inkl. Zvieri	*20.00			08.00-18.00 inkl. Verpflegung	*85.00
Fehraltorf	07.00-08.15 inkl. Frühstück	*16.50	12.00-13.30	*15.00	13.30-15.15 ohne Zvieri	*22.00	15.15-18.00 mit Zvieri 18.00-18.30	*33.50 5.00			07.00-18.00 inkl. Verpflegung	*99.00
Pfäffikon	07.15-08.15 ohne Frühstück	5.00	12.00-14.00	18.00	14.00-16.00 inkl. Zvieri	*30.00	14.00-17.00 inkl. Zvieri	*45.00	14.00-18.00 inkl. Zvieri	*60.00	07.15-18.00 inkl. Verpflegung	*145.00

*Möglichkeit von Rabattgewährung

Die unterschiedlichen Tarife sind jedoch mit Vorsicht zu vergleichen. Jede Gemeinde setzt andere Grundlagen ein und nutzt andere Berechnungsarten für die Ausrichtung der Gemeindebeiträge.

Fallbeispiele

Für die Berechnung der Mehrkosten der Gemeindebeiträge für die Nutzung von Tagesstrukturangeboten mit dem neuen Modell kann aufgrund der komplett unterschiedlichen Grundlagen lediglich eine Schätzung gemacht werden. Dazu wurden zwanzig verschiedene Beispiele mit den Steuerzahlen von Familien mit Kindern im Vorschulalter (FEB-Subventionierung) berechnet. Dabei wurden bewusst Fälle mit unterschiedlichen Einkommens-, Vermögens- und Familiensituationen gewählt. Als Grundlage wurde in allen Fällen die gleiche Situation einer durchschnittlichen Betreuung mit zwei Morgenbetreuungen, zwei Mittagsbetreuungen, einer Nachmittagsbetreuung von 13.30 – 15.15 Uhr und zwei Nachmittagsbetreuungen von 13.30 – 18.30 Uhr simuliert. Für die Vergleichbarkeit wurde die Berechnung parallel mit dem heutigen und mit dem neuen Finanzierungsmodell aufgezeigt.

Die Berechnungen ergaben als Beispiel für eine Familie A mit zwei Erwachsenen und einem Kind folgende Resultate:

Reduzierte Kosten ALT (Kostendeckungsgrad 50 %) ohne Subventionierung Essen				Vollkosten NEU mit Subventionierung Essen			
FALL 1 Familie A				FALL 1a Familie A			
Familiensituation/Haushaltsgrösse							
Anzahl Elternteile		2			2		
Anzahl unterstützungspflichtige Kinder		1			1		
Haushaltsgrösse		3			3		
wirtschaftliche Leistungsfähigkeit							
Nettoeinkommen		84'286					
steuerbares Einkommen					45'000		
steuerbares Vermögen					61'000		
*Vermögensanteil					3'050		
Massgebender Betrag					48'050		
Betreuungssituation	Anzahl	Kosten	Total	Anzahl	Kosten	Total	
Morgenbetreuung: 07.00 - 08.00 Uhr	2	5.00	10.00	2	15.00	30.00	
Frühstück	2	1.00	2.00	2	1.00	2.00	
Mittagstisch 12.00 - 13.30 Uhr	2	8.50	17.00	2	16.50	33.00	
Mittagessen	2	9.50	19.00	2	11.50	23.00	
Nachmittagsbetreuung 1: 13.30 - 15.15 Uhr	1	29.00	29.00	1	37.00	37.00	
Nachmittagsbetreuung 2: 15.30 - 18.30 Uhr		49.00	-		56.00	-	
Nachmittagsbetreuung 3: 13.30 - 18.30 Uhr	2	69.00	138.00	2	95.00	190.00	
Zvieri	3	1.00	3.00	3	1.00	3.00	
Totalkosten Betreuung/Woche			218.00			318.00	
Finanzierung aktuell mit Rabattabelle (für Kostendeckungsgrad 50 %)							
Rabatt gemäss Rabattstufentabelle	25%						
Morgenbetreuung: 07.00 - 08.00 Uhr	2	6.00	12.00				
Mittagstisch 12.00 - 13.30 Uhr	2	18.00	36.00				
Nachmittagsbetreuung 1: 13.30 - 15.15 Uhr	1	30.00	30.00				
Nachmittagsbetreuung 2: 15.30 - 18.30 Uhr		50.00	-				
Nachmittagsbetreuung 3: 13.30 - 18.30 Uhr	2	70.00	140.00				
Kosten Betreuung pro Woche			218.00				
Rabattberechtigte Kosten pro Woche alt	170.00						
Rabatt (Gemeindebeitrag)			42.50				
Elternbeitrag pro Kind/Woche			175.50				
Kostenanteil Erziehungsberechtigte			80.50%				
Kostenanteil Gemeinde			19.50%				
Finanzierung neu							
**Abschöpfungsbetrag für die Erz.berecht.			30.03				
***Minimaler Elternbeitrag			20.00				
Elternbeitrag Basismodul (100 %)			50.03				
Elternbeitrag Morgenbetreuung			2	6.50	13.01		
Frühstück			2	0.40	0.80		
Elternbeitrag Mittagbetreuung			2	7.00	14.01		
Mittagessen			2	5.00	10.01		
Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung 1			1	15.51	15.51		
Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung 2			0	23.51	-		
Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung 3			2	39.52	79.05		
Zvieri			3	0.40	1.20		
Elternbeitrag pro Kind/Woche					133.58		
Gemeindebeitrag Betreuung/Woche					184.42		
Kostenanteil für Erziehungsberechtigte					42.01%		
Kostenanteil Gemeinde					57.99%		
*Vermögensanteil			0.05				
**Abschöpfungsgrad			0.000625				
***Minimaler Elternbeitrag			20.00				
****Maximaler Tagestarif			120.00				
Kosten Morgenbetreuung	5.00		15.00				
Kosten Frühstück	1.00		1.00				
Kosten Mittagbetreuung	8.50		16.50				
Kosten Mittagessen	9.50		11.50				
Kosten Nachmittagsbetreuung 1	29.00		37.00				
Kosten Nachmittagsbetreuung 2	49.00		56.00				
Kosten Nachmittagsbetreuung 3	69.00		95.00				
Kosten Zvieri	1.00		1.00				
Einstufungssätze					Gerundet		
Morgenbetreuung 1 Std.			12.500%		13%		
Mittagsbetreuung 1.5 Std.			13.750%		14%		
Nachmittagsbetreuung 1, 2 Std.			30.833%		31%		
Nachmittagsbetreuung 2, 3 Std.			46.667%		47%		
Nachmittagsbetreuung 3, 5 Std.			79.167%		79%		
Frühstück/Zvieri			0.83%		1%		
Mittagessen			9.58%		10%		

Dies beinhaltet nur den Kostendeckungsgrad von 50 %
Die restlichen Aufwendungen sind nicht ausgewiesen

Familie A zahlt heute einen Elternbeitrag von Fr. 175.50, mit der neuen Berechnungsart zahlt die Familie Fr. 133.58.

Finanzielle Situation gemäss Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag des Bereichs Tagesstrukturen zeigen sich in der Erfolgsrechnung der Jahre 2023 und 2024 aktuell wie folgt:

Effektive finanzielle Situation gemäss Erfolgsrechnung

	2023			2024			
	gemäss Erfolgsrechnung	Miete, NK, VA in der ER nicht ausgewiesen, aber für den Kostendeckungsgrad immer berücksichtigt	Gesamtkosten	gemäss Erfolgsrechnung	Miete, NK, VA in der ER nicht ausgewiesen, aber für den Kostendeckungsgrad immer berücksichtigt	Gesamtkosten	Kostenanstieg pro Jahr
Aufwand	1'859'097			2'259'105			
Zusatzkosten (nicht im Tarif)		290'000			290'000		
Gesamtaufwand			2'149'097			2'549'105	
Ertrag (Elternbeiträge)	1'201'245			1'421'692			
Nettokosten effektiv			947'852			1'127'413	19%
Kostendeckungsgrad			55.90%			55.77%	
Subventionen/Jahr			180'032			191'743	6%

NK=Nebenkosten, VA=Verwaltungsaufwand (=heute nicht im Tarif eingerechnet, da der Kostendeckungsgrad nur 50 % sein muss)

Ein Vergleich mit früheren Jahren ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht aussagekräftig. Daher wurden für die folgenden Hochrechnungen nur die Zahlen aus dem Jahr 2024 eingesetzt.

Hochrechnungen mit neuem Berechnungsmodell

Bei den nachfolgenden Hochrechnungen ist zu berücksichtigen, dass ein genauer Vergleich und somit eine konkrete Berechnung der Kostenentwicklung kaum möglich ist. Wie bereits in den Erläuterungen zu den Fallbeispielen aufgeführt, weisen die beiden Berechnungsmodelle "FEB mit Abschöpfungsbetrag, ausgehend vom steuerbaren Einkommen und der Berücksichtigung des Vermögens auf der Basis der Vollkosten" und "Tagesstrukturen mit Rabattstufen, ausgehend vom Nettoeinkommen ohne Vermögensberücksichtigung auf der Basis von bereits reduzierten Tarifen" grosse Unterschiede auf.

Die Erfolgsrechnung 2024 weist einen Gesamtaufwand im Bereich Tagesstrukturen von 2'259'105 Franken aus. Nicht detailliert ausgewiesen sind dabei die Kosten für die interne Miete der Räumlichkeiten, die Nebenkosten sowie der administrative Verwaltungsaufwand von total 290'000 Franken. Für die Berechnung des geforderten Kostendeckungsgrades von 50 % wurde dieser Aufwand jedoch jährlich berücksichtigt. Somit ist für das Jahr 2024 von einem Gesamtaufwand von 2'549'105 auszugehen. Dem gegenüber steht ein Ertrag (Elternbeiträge) von 1'421'692 Franken. Dies ergibt Nettokosten für den Bereich Tagesstrukturen im Jahr 2024 von 1'127'413 Franken:

Gesamtaufwand heute	2'549'105
Ertrag (Elternbeiträge) heute	1'421'692
Nettokosten heute	1'127'413

Nach der Auswertung der zwanzig Fallbeispiele hat sich gezeigt, dass die Familien mit dem neuen Berechnungsmodell von einem durchschnittlichen Anstieg der Gemeindebeiträge von ca. 18 % ausgehen können, resp. dass für die Stadt Wetzikon mit einer Reduktion der Einnahmen von rund 18 % gerechnet werden muss:

Ertrag (Elternbeiträge) heute	1'421'692
Abnahme Elternbeiträge 18 %	255'905
Ertrag (Elternbeiträge) geschätzt NEU	1'165'787

Wird dem aktuellen Gesamtaufwand von 2'549'105 Franken der gesunkene Ertrag (Reduktion Elternbeiträge um 18 %) von 1'165'787 Franken gegenübergestellt, ergeben sich bei gleichbleibenden Belegungszahlen höhere Nettokosten von 1'383'317 Franken für die Stadt Wetzikon:

Gesamtaufwand heute	2'549'105
Ertrag (Elternbeiträge) geschätzt NEU	1'165'787
Nettokosten geschätzt NEU	1'383'317

Somit ist davon auszugehen, dass bei einer zukünftigen Berechnung der Gemeindebeiträge mit dem neuen Modell analog FEB-Berechnungen, jedoch bei gleichbleibender Buchungszahl wie heute, die Nettokosten des Bereichs Tagesstrukturen um rund 255'905 Franken pro Jahr steigen werden:

Nettokosten heute	1'127'413
Nettokosten geschätzt NEU	1'383'317
Anstieg Nettokosten	255'905

Heute weist die Erfolgsrechnung Nettokosten für den Betrieb der Tagesstrukturen von 1'127'413 Franken aus. Gegenüber den Nettokosten von 947'852 Franken im Jahr 2023 ergibt dies einen generellen Anstieg von rund 19 %, resp. 262'830 Franken des Nettoaufwands im Zusammenhang mit einer Zunahme der Buchungszahlen aufgrund gestiegener Schülerzahlen und gestiegenem Betreuungsbedarf der Familien. Geht man davon aus, dass auch im Folgejahr die Nettokosten wiederum um rund 19 % ansteigen, ist dann mit Nettokosten von 1'646'148 Franken zu rechnen:

Nettokosten geschätzt NEU	1'383'317
Genereller Anstieg seit 2023 + 19 %	262'830
Nettokosten geschätzt Folgejahr	1'646'148

Gegenüber dem Jahr 2024 würden somit die heutigen Nettokosten insgesamt um 518'735 Franken ansteigen:

Nettokosten heute	1'127'413
Geschätzte Nettokosten Folgejahr	1'646'148
Anstieg Nettokosten Folgejahr	518'735

Visualisierung der Kostenentwicklung

Berechnungsmodell HEUTE

genereller Anstieg 19 % 262'830 Aufwand 2'549'105
Generelle Vergünstigung für alle zur Erreichung eines Kostendeckungsgrades von mind. 50 % = 935'670
Subventionen 191'743 (ohne Morgen und Mittag)
Gesamtertrag gemäss Erfolgsrechnung = Elternbeiträge 1'421'692

Kosten-
deckungsgrad
55.77%
1'127'413

Berechnungsmodell NEU

genereller Anstieg 19 % 262'830 Aufwand 2'549'105
Nettokosten 1'127'412
Anstieg Nettokosten 255'905
Gesamtertrag hochgerechnet nach Fallbeispielen (Reduktion Elternbeiträge von ca. 18 %) = 1'165'787

Nettokosten
total NEU
1'383'317

Folgekosten

Die Berechnung der Gemeindebeiträge für die FEB-Betreuungsverhältnisse mit einem Abschöpfungsbeitrag erfordern einen viel grösseren administrativen Aufwand als die heutige rudimentäre Rabattberechnung in den Tagesstrukturen. Im Gegenzug kann dadurch aber der Anspruch der Familien genauer und konkreter auf die individuelle finanzielle Situation abgestimmt, berechnet werden. Die Umstellung erfordert zudem zwei Arbeitsschritte (analog der Verrechnung der Steuern). Auf Antrag wird eine erste provisorische Berechnung auf der Basis der letzten Steuererklärung erstellt. Nach Inkrafttreten der definitiven Steuerrechnung des betroffenen Jahres erfolgt eine Nachberechnung. Anschliessend wird eine Verrechnung oder Rückvergütung der Differenz ausgelöst. Diese Zusatzarbeit wird in der Schulverwaltung eine Stellenplanerweiterung von rund 20 % oder ca. 23'000 Franken (inkl. Sozialleistungen) auslösen.

Weiter fallen einmalige Zusatzkosten von rund 40'000 Franken sowie jährlich wiederkehrende Aufwände von rund 5'000 Franken für die Anschaffung und Nutzung eines professionellen Berechnungstools an. Heute werden die Berechnungen für den FEB-Bereich mit dem Abschöpfungsbetrag noch manuell erstellt. Dies wird aber bei einer Umstellung im Bereich Tagesstrukturen nicht mehr möglich sein, da dann die Anzahl der zu bearbeitenden Anträge viel zu hoch wird, um die Berechnungen weiterhin von Hand effizient erledigen zu können.

Verordnung für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen / finanzieller Spielraum Parlament

Die aktuelle "Verordnung über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Elternbeiträge der familienergänzenden Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten und Tagesfamilien" vom 27. Juni 2022 bleibt im Grundsatz ohne inhaltliche Veränderungen bestehen. Die Formulierungen werden lediglich so angepasst, dass künftig auch die Berechnung der Gemeindebeiträge für die Tagesstrukturen mit dem gleichen Rechnungsmodell möglich ist.

Das heisst, dass das Parlament auch weiterhin über den aktuellen Spielraum zur Regulierung der Nettokosten für die Stadt Wetzikon über folgende Parameter verfügt:

- Minimaler Elternbeitrag, aktuell bei 20 Franken an die Betreuungskosten des Basismoduls (Ganztagbetreuung in Kindertagesstätten von 120 Franken)
- Maximaler massgebender Betrag für die Berechnung des Abschöpfungsbetrags, aktuell 100'000 Franken
- Maximaler Tagestarif, aktuell bei 120 Franken
- Abschöpfungsgrad, aktuell bei 0.625 ‰
- Jährliche Budgetgenehmigung

Es ist somit nicht notwendig und aufgrund der fortlaufenden Kostenentwicklung auch nicht möglich, einen fixen jährlich wiederkehrenden Kredit für die Mehrkosten der Gemeindebeiträge im Bereich Tagesstrukturen durch die Anwendung des gleichen Berechnungsmodells wie im Bereich FEB zu beantragen. Die zu erwartenden Jahreskosten werden jeweils von der Schulpflege im Budget ausgewiesen.

Terminplan

In der Regel melden die Eltern oder Erziehungsberechtigten ihre Kinder anfangs Schuljahr für die Betreuung in den Angeboten der Tagesstrukturen an. Die Anmeldungen sind jeweils für ein Jahr gültig. Es ist daher nicht möglich, während dem laufenden Schuljahr – z. B. per 1. Januar – die Grundlagen der Berechnung der Gemeindebeiträge zu verändern. Es bietet sich somit an, eine Anpassung des Berechnungsmodells analog der FEB-Berechnungen auf Beginn des Schuljahres 2026/2027 im August 2026 vorzunehmen.

Stellungnahme / Erwägungen der Schulpflege

Die Schulpflege stellt fest, dass es für die Eltern und Erziehungsberechtigten unverständlich ist und oft auch als ungerecht empfunden wird, dass bei der Höhe von Gemeindebeiträgen an die Betreuung ihrer Kinder ein Unterschied besteht zwischen Kindern im Vorschulalter und Kindern im Schulalter. Dieser Unmut und die Enttäuschung der Familien kann die Schulpflege nachvollziehen – insbesondere dann, wenn dies so grosse finanzielle Auswirkungen hat, dass die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Betreuung ihrer Kinder beim Schuleintritt anpassen müssen, um auch künftig die Rechnungen noch bezahlen zu können. Daher unterstützt die Schulpflege eine Übernahme des bekannten Berechnungssys-

tems für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen im FEB-Bereich auch für den gesamten Bereich der Tagesstrukturen.

Zuständigkeit

Bei der Bearbeitung der Motion "Zahlbare Kitaplätze" hat auf Anfrage das Gemeindeamt des Kantons Zürich die Frage der Zuständigkeit wie folgt beantwortet: Es sei keine neue Urnenabstimmung nötig, da weder § 18 KJHG noch Art. 9 GO Wetzikon hierfür eine obligatorische Urnenabstimmung vorschreiben. Dies, auch wenn die ursprüngliche Verordnung an der Urne gewesen sei. Es handle sich hier um eine neue totalrevidierte Verordnung und darum reiche es aus, wenn diese durch das Parlament verabschiedet werde. Die Frage der Zuständigkeit kann auch für die neue Vorlage "Zahlbare Tagesstrukturen" mit der gleichen Begründung angewendet werden.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Verordnungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Motion Assenberg "Zahlbare Tagesstrukturen"
- Beschluss Schulpflege SPB 2025/2026/16 – Motion Assenberg "Zahlbare Tagesstrukturen"
- Verordnung über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten und Tagesfamilien ANGEPASST
- Synopse Verordnung über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familienergänzende...
- Weisungstext Oktober 2011 Urnenabstimmung Einführung Tagesstrukturen 11.3.2012
- Statistik Tagesstrukturen 2021 bis 2024
- Vollkostenrechnungen Tagesstrukturen
- Tarife schulergänzende Tagesstrukturen der umliegenden Gemeinden
- Berechnungsbeispiele Tagesstrukturen ALT_NEU
- Kostensteigerung Tagesstrukturen geschätzt
- Visualisierung Kostensteigerung

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin